

Autobus - Oberösterreich

Grundqualifikation und Weiterbildung für Berufskraftfahrer

Kostentragung der Weiterbildung und rechtliche Grundlagen

Infos und Ratgeber

Grundqualifikation & Weiterbildung: Alle Infos kompakt zusammengefasst!

Seit 10. September 2009 müssen alle Lkw-Lenker, die gewerbsmäßig Transporte durchführen möchten, eine zum Führerschein zusätzliche Qualifikation nachweisen.

- [WKO.at-Infoseite](#)
- [WKO Online-Ratgeber](#)

Kostentragung Weiterbildung

Seit 10.09.2008 müssen Bus-Lenker Weiterbildungskurse im Ausmaß von insgesamt 35 Stunden innerhalb von jeweils 5 Jahren besuchen. Die Kollektivverträge für Dienstnehmer in den privaten Autobusbetrieben enthalten seit 1.1.2010 eine bindende Regelung der Kostenersatzpflicht.

- [Infoblatt: Kostenersatz für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung](#)
- [Muster: Vereinbarung über den Rückersatz](#)

Rechtliche Grundlagen

- [EU-Richtlinie 2003/59 \(Grundqualifikation und Weiterbildung\)](#)
- [Grund- und Weiterbildung, Novelle GeLVG/KFLG](#)
- [Lehrberuf: Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin - Ausbildungsordnung § 11 Abs. 4 FSG](#)

Stand: 18.05.2022